

**Antrag
auf Haushaltglas-
und
Gebäudeglaspauschal-
versicherung**

für Ihre Wohnung,
Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus

Informationen zur Haushaltglas- und Gebäudeglaspauschal-Versicherung

Haushaltglasversicherung

Die Sicherheit gegen Glasbruchschäden für Ihr Einfamilienhaus/Wohnung

Versichert sind Gebäude- und Mobiliar-Verglasungen der Wohnung oder des Einfamilienhauses. Nicht dazu gehören z. B. Beleuchtungskörper.

Gebäudeverglasungen sind:

Fertig eingesetzte oder montierte Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen; Glasbausteine, Profilaugläser, Lichtkuppeln; Scheiben von Sonnenkollektoren.

Mobiliarverglasungen sind:

Fertig eingesetzte oder montierte Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glas- und Kunststoffplatten; Glas- und Kunststoffscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten; Platten aus Glaskeramik (Glaskeramik-Kochflächen); Aquarien und Terrarien.

Mitversichert sind jeweils bis 1.500,- Euro je Schadenfall:

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten
- Zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert (z. B. Kran- oder Gerüstkosten)
- Die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den beschädigten/ausgetauschten Sachen
- Das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.)
- Die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen.

Die Beitragshöhe für die zu versichernden Gebäude- und Mobiliarverglasungen richtet sich nach der Wohnfläche und ob es sich dabei um eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus handelt.

Jahresbeitrag:	Basis-Schutz mit 250,- Euro Selbstbeteiligung		Komfort-Schutz ohne Selbstbeteiligung	
	Normal	öffentl. Dienst	Normal	öffentl. Dienst
Wohnung bis 60 qm	21,42 Euro*	17,85 Euro*	28,56 Euro*	24,99 Euro*
Wohnung bis 90 qm	24,99 Euro*	20,23 Euro*	33,92 Euro*	29,39 Euro*
Wohnung bis 150 qm	33,32 Euro*	27,37 Euro*	45,58 Euro*	39,51 Euro*
Wohnung bis 200 qm	45,70 Euro*	38,08 Euro*	60,93 Euro*	53,31 Euro*
je weitere 50 qm	9,28 Euro*	7,74 Euro*	12,38 Euro*	10,83 Euro*
Einfam.-Haus bis 130 qm	30,11 Euro*	24,63 Euro*	41,06 Euro*	35,70 Euro*
Einfam.-Haus bis 200 qm	45,70 Euro*	38,08 Euro*	60,93 Euro*	53,31 Euro*
je weitere 50 qm	9,28 Euro*	7,74 Euro*	12,38 Euro*	10,83 Euro*

Gebäudeglaspauschal-Versicherung

Die Sicherheit gegen Glasbruchschäden für Ihr Mehrfamilienhaus

Je nach Vereinbarung gilt:

Verglasungen des gesamten Gebäudes:

Versichert sind alle mit dem Gebäude fertig eingesetzte oder montierte fest verbundenen Außen- und Innenscheiben (sowohl aus Glas als auch aus Kunststoff), Profilaugläser, Glasbausteine, Betongläser, Dachverglasungen, Scheiben von Sonnenkollektoren und Lichtkuppeln des gesamten Gebäudes – ausgenommen Werbeanlagen, Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen sowie die besonders zur Versicherung zu beantragenden Gegenstände.

Verglasungen von Räumen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen:

Versichert sind alle mit dem Gebäude fertig eingesetzte oder montierte fest verbundenen Außen- und Innenscheiben (sowohl aus Glas als auch aus Kunststoff), Profilaugläser, Glasbausteine, Betongläser, Dachverglasungen, Scheiben von Sonnenkollektoren und Lichtkuppeln soweit sie zu den Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäuser, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräume, Windfänge, Wetterschutzvorbauten) – ausgenommen Werbeanlagen, Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen sowie die besonders zur Versicherung zu beantragenden Gegenstände.

Mitversichert sind jeweils bis 1.500,- Euro je Schadenfall:

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten
- Zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert (z. B. Kran- oder Gerüstkosten)

- Die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den beschädigten/ausgetauschten Sachen
- Das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.)
- Die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen.

Jahresbeitrag:	Basis-Schutz mit 250,- Euro Selbstbeteiligung		Komfort-Schutz ohne Selbstbeteiligung	
	Normal	öffentl. Dienst	Normal	öffentl. Dienst
Gesamtverglasung				
je Wohneinheit	25,59 Euro*	21,30 Euro*	32,13 Euro*	27,97 Euro*
Gemeinschaftsverglasung (nur soweit sie zu Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen, z. B. Treppenhäuser, Gemeinschaftsräume)				
je Wohneinheit	12,85 Euro*	10,71 Euro*	16,07 Euro*	14,04 Euro*

Wichtige Einwilligungen, Informationen und Erläuterungen

I. Einwilligungen

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln.

Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen, auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der EUROPA Versicherungen, der Continentale Versicherungen und der deutsche internet versicherung ag, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, meine allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Das Merkblatt ist im Teil B der Vertragsinformation zur Glasversicherung (Formular-Nummer SH 7e 7143) zu finden.

Der Versicherungsnehmer ist bis auf Widerruf damit einverstanden, dass er künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen der Unternehmen der EUROPA Versicherungen, der Continentale Versicherungen und der deutsche internet versicherung ag und der mit ihr arbeitenden Gesellschaften (Merkblatt zur Datenverarbeitung) schriftlich oder mündlich informiert und beraten wird.

Einwilligung zur Abfrage von Vor-/Mitversichererdaten in der Glasversicherung

Ich willige ein, dass der Versicherer berechtigt ist, bei Beginn des Glasversicherungsvertrages die für die Annahme der Versicherung/Versicherungen erforderlichen Daten beim Vor- oder Mitversicherer abzufragen.

Zustandekommen des Vertrages / Beginn der Leistungen

Mir ist bekannt, dass der/die Versicherungsvertrag/-träge nicht zustande kommt/kommen, bevor der/die Versicherungsschein(e) übermittelt oder der Versicherer schriftlich die Annahme des Antrages/der Anträge erklärt.

Die Leistungspflicht des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheines; frühestens mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Dieser kann auch vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen liegen. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz auch bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen beginnen kann.

II. Informationen

Der beantragten Versicherung/Versicherungen liegen die Allgemeinen Glasversicherungs-Bedingungen (AGIB 2008 der EUROPA) und die jeweiligen Besonderen Bedingungen – je nach gewähltem Produkt – zugrunde. Die Informationen dazu finden Sie in der Vertragsinformation zur Glasversicherung (Formular-Nummer SH 7e 7143) die Vertragsgrundlage werden.

An wen können Sie sich bei Fragen und Beschwerden wenden?

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich grundsätzlich an uns wenden. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Wir sind gerne bereit, Ihnen behilflich zu sein. Sollten Sie einmal Anlass zu einer Beschwerde haben, werden wir Ihrem Anliegen unverzüglich nachgehen, denn es ist unser Ziel, dass Sie mit uns stets zufrieden sind.

Unabhängig davon können Sie sich auch an die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Sektor Versicherungsaufsicht** – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein **Versicherungsombudsmann**.

Sie können deshalb innerhalb von acht Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose, außergerichtliche Streit-Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch – soweit der Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr im Sinne des § 312g Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch zustande gekommen ist – nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die

EUROPA Versicherung AG, Direktion · Abteilung sc-es-p

per Post: Piusstraße 137, 50931 Köln

per Fax: 0221 5737-466

per E-Mail: Sach-Betrieb@europa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat \times $\frac{1}{360}$ des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend $\frac{1}{180}$, $\frac{1}{90}$ bzw. $\frac{1}{30}$ des Zahlbeitrags)

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewahren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

III. Erläuterungen

Erläuterung zur Haushaltglasversicherung

Versichert sind Gebäude- und Mobiliar-Verglasungen der Wohnung oder des Einfamilienhauses. Nicht dazu gehören z. B. Beleuchtungskörper.

Gebäudeverglasungen sind:

Fertig eingesetzte oder montierte Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen; Glasbausteine, Profilaugläser, Lichtkuppeln; Scheiben von Sonnenkollektoren.

Mobiliarverglasungen sind:

Fertig eingesetzte oder montierte Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glas- und Kunststoffplatten; Glas- und Kunststoffscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten; Platten aus Glaskeramik (Glaskeramik-Kochflächen); Aquarien und Terrarien.

Mitversichert sind jeweils bis 1.500,- Euro je Schadenfall:

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten
- Zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert (z. B. Kran- oder Gerüstkosten)
- Die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den beschädigten/ausgetauschten Sachen
- Das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.)
- Die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen.

Erläuterung zur Gebäudeglaspauschalversicherung

Je nach Vereinbarung gilt:

Verglasungen des gesamten Gebäudes:

Versichert sind alle mit dem Gebäude fertig eingesetzte oder montierte fest verbundenen Außen- und Innenscheiben (sowohl aus Glas als auch aus Kunststoff), Profilaugläser, Glasbausteine, Betongläser, Dachverglasungen, Scheiben von Sonnenkollektoren und Lichtkuppeln des gesamten Gebäudes – ausgenommen Werbeanlagen, Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen sowie die besonders zur Versicherung zu beantragenden Gegenstände.

Verglasungen von Räumen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen:

Versichert sind alle mit dem Gebäude fertig eingesetzte oder montierte fest verbundenen Außen- und Innenscheiben (sowohl aus Glas als auch aus Kunststoff), Profilaugläser, Glasbausteine, Betongläser, Dachverglasungen, Scheiben von Sonnenkollektoren und Lichtkuppeln soweit sie zu den Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäuser, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräume, Windfänge, Wetterschutzvorbauten) – ausgenommen Werbeanlagen, Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen sowie die besonders zur Versicherung zu beantragenden Gegenstände.

Mitversichert sind jeweils bis 1.500,- Euro je Schadenfall:

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten
- Zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert (z. B. Kran- oder Gerüstkosten)
- Die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den beschädigten/ausgetauschten Sachen
- Das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.)
- Die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen.

Zur Haushaltglasversicherung und Gebäudeglaspauschalversicherung

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, bauliche Veränderungen, soweit sie den Umfang der vorhandenen Verglasungen beeinflussen, der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Er bestätigt, dass die zur Versicherung beantragten Scheiben – soweit im Antrag nicht etwas anderes angegeben ist – fehlerfrei und vollkommen unversehrt sind.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Versicherung auch während des Umzuges für die neue Wohnung. Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst. Ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer nach Beendigung des Umzuges unverzüglich schriftlich anzuzeigen unter Hinweis auf die Wohnfläche in der neuen Wohnung.